

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10298 –**

Demonstrationen gegen Rechtsextremismus am vorletzten Januarwochenende 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zeitraum des 21. und 22. Januars 2024 kam es in zahlreichen Städten zu Demonstrationen gegen Rechtsextremismus. Auslöser für diese Demonstrationen war eine umstrittene Meldung des Medienhauses „CORRECTIV“ über mutmaßliche Gedankenspiele in Bezug auf Massenabschiebungen im Rahmen eines nichtöffentlichen Treffens, an welchem neben einzelnen Vertretern der AfD auch Vertreter der CDU und der WerteUnion teilgenommen haben (vgl. dazu www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/demonstrationen-gegen-rechts-106.html, www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/demos-afd-p-rotest-gegen-rechts-waehler-politik-experte-mannheim-100.html, www.nius.de/news/nach-kritischer-berichterstattung-correctiv-tilgt-heimlich-deportation-von-homepage/04c23bf1-2c08-4cb3-879d-c12a970b25e2, www.nius.de/m Medien/correctiv-sagt-nach-tv-luege-es-sei-irrelevant-ob-man-von-deportation-gesprochen-habe/d11ece3d-4323-4e07-87fa-2b226b981f07, www.rnd.de/politik/rechtsextremes-geheimtreffen-wer-aus-der-cdu-dabei-war-und-was-die-partei-dazu-sagt-EXQSXJLRORBQHE4TDRQXJVQMZM.html).

Die Bundesregierung und das Bundesamt für Verfassungsschutz begrüßten diese Demonstrationen dabei ausdrücklich. Vertreter der Bundesregierung nahmen in der Vergangenheit sogar an gleichartigen Demonstrationen teil (www.zeit.de/news/2024-01/17/scholz-zu-demonstrationen-gegen-rechts-das-macht-mut, www.sueddeutsche.de/politik/thomas-haldenwang-demos-gegen-rechts-verfassungsschutz-afd-1.6335990, www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/demo-gegen-rechts-potsdam-scholz-baerbock-100.html).

1. Wie viele Personen, die an diesen Demonstrationen gegen Rechtsextremismus am besagten Wochenende teilgenommen haben, können nach Kenntnis der Bundesregierung einem extremistischen Phänomenbereich zugerechnet werden (bitte eine Gesamtübersicht nach Phänomenbereichen sowie anschließend nach dazugehörigen Demonstrationsorten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine belastbaren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob linksextremistische Gruppierungen, wie beispielsweise die Antifa, Autonome oder die Rote Hilfe oder auch Klimaschutzorganisationen, zu diesen Protesten aufgerufen und daran teilgenommen haben, und wenn ja, welche Gruppierungen, und in welchem Umfang?

Die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner bildet grundsätzlich einen zentralen Aktionsrahmen der linken Szene. Dazu gehören allgemein auch Aufrufe zu Demonstrationen und Aufzügen sowie die aktive Teilnahme an solchen Veranstaltungen.

Zu verschiedenen linksextremistischen Gruppierungen liegen dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Erkenntnisse vor, dass diese zu einer Teilnahme aufgerufen und nach eigenem Bekunden zum Teil auch selbst an den Demonstrationen teilgenommen haben. So haben beispielsweise Organisationen aus dem dogmatischen Linksextremismus in ihrem Umfeld, z. B. über Instagram, zur Teilnahme an Demonstrationen aufgerufen, unter anderem mit Appellen wie: „Gegen AfD und Ampel! ... Klassenkampf entfesseln!“.

Die trotzkistische „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM) mobilisierte im Februar mit der Ankündigung, in vielen Städten dabei zu sein. „Ob in Hamburg, Berlin oder Potsdam, Frankfurt/Main oder München – hunderttausende gehen in den letzten Wochen gegen Rechtsruck und AfD auf die Straße.“ und diffamierte der eigenen Ideologie folgend die bundesdeutsche Demokratie, indem sie einen Bezug zum Nationalsozialismus herstellt: „Im Kampf gegen rechts auf den Staat vertrauen – aus 1933 lernen!“.

Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) befasste sich in zahlreichen Texten mit den Demonstrationen. Aus diesen Schilderungen geht hervor, dass Mitglieder der MLPD offenbar bei einigen Demonstrationen anwesend waren. Auch mobilisierte die MLPD zu Demonstrationen in Duisburg und Gelsenkirchen.

Traditionskommunistische Gruppierungen, wie die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und die ihr nahestehende Jugendorganisation „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) riefen zur Demonstrationsteilnahme in Essen, Dortmund, Köln und Münster auf mit „Kommt in den internationalistischen Block“.

Darüber hinaus hat die postautonome „Interventionistische Linke“ (IL) auf diversen Internetplattformen (u. a. X und Instagram) zur Teilnahme an Protestaktionen in verschiedenen Städten am 21./22. Januar 2024 im Bundesgebiet aufgerufen.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über mögliche Unterwanderungen oder Unterwanderungsversuche dieser Proteste durch Links- oder Klimaextremisten, und wenn ja, bezüglich welcher Organisationen, und in Bezug auf welche örtlichen Demonstrationen?

Der Bundesregierung liegen über die in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Mobilisierungsauffufe hinaus keine Erkenntnisse zu einer erfolgreichen Unterwanderung oder Unterwanderungsversuchen in Bezug auf die genannten Demonstrationen vor.

4. Sieht die Bundesregierung im Hinblick auf zukünftige Proteste dieser Art die Gefahr einer Unterwanderung oder Steuerung durch Linksextremisten oder andere Extremisten (bitte ausführen), und wenn nein, wird die Bundesregierung das bisherige Protestgeschehen noch genauer analysieren, weil es in diesem Punkt Widersprüche zu Pressemeldungen gibt, s. Frage 5)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Erfolgt Warnungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz, anderer Bundesbehörden oder von Mitgliedern der Bundesregierung im Hinblick auf eine Unterwanderung oder Steuerung dieser Proteste durch Extremisten (vgl. dazu die organisierten Proteste in München: www.bild.de/politik/inland/politik-inland/schatten-ueber-muenchener-mega-demo-organisatorin-ist-selbst-extrem-86851822.bild.html sowie dazu im Vergleich die Warnungen der Bundesregierung bei den Bauernprotesten: www.bild.de/politik/inland/politik-inland/bauern-proteste-wird-bei-warnungen-mit-zwei-eierlei-mass-gemessen-86679014.bild.html), wenn ja, wann, von wem, und mit welchem Inhalt, und wenn nein, warum nicht?

Die Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung äußern sich unter anderem in der drei Mal wöchentlich stattfindenden Regierungspressekonferenz regelmäßig zu aktuellen Geschehnissen, zu denen auch die deutschlandweiten Versammlungen gegen ein Erstarken des Rechtsextremismus zählten bzw. derzeit zählen. Die jeweiligen Wortlautprotokolle der Regierungspressekonferenzen sind auf der Website der Bundesregierung (www.bundesregierung.de) öffentlich einsehbar. Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Bundestages, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammenzutragen und anschaulich aufbereiten zu lassen. Insofern wird außerhalb einer Antwortpflicht darauf verwiesen, dass für eine Warnung kein Anlass bestand. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat auf Presseanfragen im Nachgang zu den Demonstrationen vom 21./22. Januar 2024 erstmals am 23. Januar 2024 auf Grundlage sicherheitsbehördlicher Bewertungen darauf hingewiesen, dass den Sicherheitsbehörden des Bundes vereinzelte Erkenntnisse hinsichtlich der Teilnahme von Linksextremisten (z. B. extremistische Antifa-Strukturen, „Interventionistische Linke“) an dem Demonstrationsgeschehen gegen Rechtsextremismus vorliegen. Vereinzelt habe dies auch zu szenetypischen Straftaten (z. B. in Leipzig) geführt. Aus Sicht des Bundes könne keinesfalls von einem steuernden Einfluss auf das Demonstrationsgeschehen gesprochen werden. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung Personen an den Protesten teilgenommen, die den Sicherheitsbehörden zuvor in einem antisemitischen Kontext aufgefallen sind, und wenn ja, wie viele?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über die Teilnahme von Personen an oben genannten Demonstrationen vor, die zuvor im Kontext des pro-palästinensischen Protestgeschehens nach den Terrorangriffen der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 bekannt geworden sind. Bei diesen Protesten kam es immer wieder zu israelfeindlichen bis hin zu antisemitischen Äußerungen und Straftaten. Ein personenscharfer Abgleich der jeweiligen Demonstrationsteilnehmer bzw. eine verlässliche Einschätzung hinsichtlich des Personenpotenzials sind nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung antisemitische Äußerungen oder Symbole auf diesen Demonstrationen am Wochenende von den Polizei- und Sicherheitsbehörden erfasst worden, und wenn ja, in welcher Form, und in welchem Umfang?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ zugeordnet, die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet sowie die verübten Delikte erfasst. Eine automatisierte statistische Auswertung der zentralen Fallzahlendatei LAPOS (Lageauswertung Politisch motivierte Straftaten) ist bezogen auf Straftaten, die im Rahmen bestimmter, einzelner Demonstrationen begangen wurden, nicht möglich, da diese Eigenschaften dort nicht erfasst werden.

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung jeweils zu den Anmeldern und Unterstützern dieser Demonstrationen im Hinblick darauf, ob es sich dabei maßgeblich um Empfängerkreise staatlicher Zuwendungen bzw. von Bundesfördermitteln handelt (bitte nach Name der daran teilnehmenden Organisation und der jährlichen Zuwendungshöhe des Bundes aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Zur Begründung wird auf die Lagebewältigung in Zusammenhang mit dem bundesdeutschen Versammlungsgeschehen verwiesen, die den kommunalen Behörden sowie Polizeidienststellen der Länder obliegt.

9. Wurden die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Demonstrationen durch Bundesmittel gefördert, und wenn ja, welche genau, in welcher Höhe, und für welche konkreten Zwecke (z. B. Plakate, Werbung, technische Ausstattung) waren diese Fördermittel vorgesehen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einer Förderung der Demonstrationen, auf die in der Fragestellung Bezug genommen wird, durch Bundesmittel.

10. Kann die Bundesregierung eine mittelbare Förderung dieser Demonstrationen durch die Länder im Sinne einer Weitergabe von Bundesmitteln ausschließen (bitte begründen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse bezüglich einer Förderung der in Bezug genommenen Demonstrationen durch die Länder vor.

11. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund einer bevorstehenden Europawahl und mehrerer Landtagswahlen in diesem Jahr Irreführungsgefahren im Hinblick auf den demokratischen Meinungsbildungsprozess in der Gesellschaft, wenn der öffentliche Rundfunk interviewte Demonstrationsteilnehmer im Kontext der geschilderten Vorbemerkung als „zufällig ausgewählte“ Demonstrationsteilnehmer oder „Passanten“, die aber tatsächlich einer regierungsnahen Organisation oder Partei zugehörig sind, präsentiert, ohne diese Umstände im Beitrag klarzustellen (www.tichyseinblick.de/daily-es-sentials/zufaellig-vorbeikommende-demonstranten/)?

Aus der in Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes garantierten Rundfunkfreiheit folgen der Schutz der Programmautonomie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und das Gebot der Staatsferne des Rundfunks (BVerfGE 136, 9, Randnummer 38; BVerfGE 158, 389, Randnummer 84). Vor diesem Hintergrund verhält sich die Bundesregierung zu einzelnen Programminhalten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neutral und bewertet diese nicht. Die Programmverantwortung für die Sendungen und Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten liegt bei der jeweiligen Intendanz. Über die Einhaltung der gesetzlichen Programmgrundsätze und Richtlinien (u. a. journalistische Sorgfaltspflichten) wacht der Rundfunk- bzw. Fernsehrat der jeweiligen Anstalt, die für den konkreten Inhalt verantwortlich ist. Es steht jedem Einzelnen zu, die Programmbeschwerdeverfahren der Sender zu nutzen.

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Art und Anzahl an begangenen Straftaten aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität im Rahmen dieser Demonstrationen (bitte nach Straftatbestand, Phänomenbereich, Ort und Angriffsziel sowie Anzahl der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

